

Benutzerleitfaden

**Internetbasierte Fahrzeugzulassung
i-Kfz Stufe 4 für juristische Personen**



Autor: Telecomputer GmbH

Stand: 29.08.2023

Geschäftsführer: Roy Barthel

Kontakt: ↗ info@telecomputer.de

↗ <https://www.telecomputer.de/>

IKOL® und eKOL® sind eingetragene Warenzeichen der Telecomputer GmbH.

Copyright:

Diese Unterlage der Telecomputer GmbH ist urheberrechtlich geschützt.

Von der Telecomputer GmbH erstellte und in dieser Unterlage verwendete Hardcopys und Grafiken sind nicht separat gekennzeichnet und ebenfalls urheberrechtlich geschützt. Diese Unterlage darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Telecomputer GmbH vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Die Telecomputer GmbH haftet nicht für irrtümlich gemachte Angaben oder Druckfehler. Änderungen bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Voraussetzungen	3
1.1. Voraussetzungen für die Nutzung des i-Kfz-Portals	3
1.2. Voraussetzungen für die Vorgänge	4
1.2.1. Neu- und Tageszulassung	5
1.2.2. Wiederzulassung	5
1.2.3. Umschreibung	5
1.2.4. Adressänderung	6
1.2.5. Außerbetriebsetzung	6
1.3. Übersicht: Benötigte Unterlagen und Informationen.....	7
2. i-Kfz-Portal bedienen	8
2.1. Eingaben bestätigen	9
2.2. Eingaben korrigieren	9
2.3. Antragsfortschritt und Gebührenvorschau anzeigen	10
2.4. Antrag abrechnen.....	10
2.5. Bescheide herunterladen und ausdrucken.....	11
3. Antrag starten	13
3.1. i-Kfz-Portal aufrufen und Datenschutzhinweis bestätigen	13
3.2. Vorgang auswählen	13
3.3. Identität nachweisen.....	14
4. Antragsdaten eingeben	15
4.1. Neuzulassung	15
4.2. Tageszulassung.....	17
4.3. Wiederzulassung	19
4.4. Umschreibung	21
4.5. Adressänderung	23
4.6. Außerbetriebsetzung.....	24
5. Bezahlen und Bescheide abholen	25
5.1. Antrag prüfen	25
5.2. Gebühren bezahlen.....	25
5.3. Antrag übermitteln und Bescheide erhalten	26
Anhang	27
A 1 Übersicht: Antragsablauf.....	27
A 2 Begriffe und Abkürzungen	28
A 3 Dokumentenhistorie	30

1. Voraussetzungen

1.1. Voraussetzungen für die Nutzung des i-Kfz-Portals

Die sichere und erfolgreiche Nutzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung über das i-Kfz-Portal setzt grundsätzlich Folgendes voraus:

Internet

- Eine stabile Internetverbindung
- Die neueste Version eines aktuellen Browsers, zum Beispiel Chrome, Firefox oder Edge
Das i-Kfz-Portal ist über die Webseite der zuständigen Zulassungsbehörde erreichbar.
- Optional: PDF-Anzeigeprogramm zum Anzeigen und Ausdrucken gespeicherter Bescheide

Identitätsnachweis

- Ein [↗ Unternehmenskonto](#) mit ELSTER-Zertifikat und Passwort

Eine [↗ Außerbetriebsetzung](#) (Seite [24](#)) erfordert keinen Identitätsnachweis.

Zahlung und Dokumente

- Eine der angebotenen Online-Bezahlungsmöglichkeiten
Diese hängen von der zuständigen Zulassungsbehörde ab.
- Eine Bankverbindung (IBAN) zum Einrichten einer Lastschrift für die Kfz-Steuer, sofern diese für das Fahrzeug erhoben wird
- Einen Drucker zum Ausdrucken der Bescheide

1.2. Voraussetzungen für die Vorgänge

Im i-Kfz-Portal können Sie Fahrzeuge vollautomatisiert an-, um- oder abmelden.

Mit der An- oder Ummeldung eines Fahrzeugs sind folgende Zulassungsvorgänge verbunden:

- [↗ Neuzulassung](#) (Seite [15](#))
Beispiel: Sie haben ein neues Fahrzeug gekauft und möchten dieses nun auf sich zulassen.
- [↗ Umschreibung](#) (Seite [21](#))
Beispiel: Sie haben ein gebrauchtes Fahrzeug übernommen und möchten dies mit dem bereits vorhandenen oder mit einem neuen Kennzeichen auf sich selbst ummelden.
oder
Sie sind umgezogen und möchten Ihre neue Adresse erfassen. ([↗ Adressänderung](#), Seite [23](#))
- [↗ Wiederezulassung](#) (Seite [19](#))
Beispiel: Sie haben ein gebrauchtes, außer Betrieb gesetztes Fahrzeug gekauft. Sie möchten das Fahrzeug wieder anmelden und mit einem neuen Kennzeichen auf sich selbst zulassen.
oder
Sie haben Ihr Fahrzeug zeitweilig abgemeldet ("außer Betrieb gesetzt"), das Kennzeichen reserviert und möchten das Fahrzeug nun wieder mit diesem Kennzeichen anmelden.

Wenn Sie Ihr eigenes oder stellvertretend für jemand anderen ein Fahrzeug abmelden möchten, erfordert dies eine [↗ Außerbetriebsetzung](#) (Seite [24](#)). Diese wird zum Beispiel in folgenden Fällen angewandt:

- Das Fahrzeug soll vorübergehend abgemeldet werden, weil es in absehbarer Zeit nicht genutzt wird. Es kann später mittels [↗ Wiederezulassung](#) (Seite [19](#)) auf denselben oder einen anderen Halter wieder zugelassen werden.
- Das Fahrzeug wurde verkauft. Die Abmeldung erfolgt aus Sicherheitsgründen.
- Das Fahrzeug wurde entsorgt bzw. der Verwertung zugeführt ("verschrottet"). Bei einer Entsorgung im europäischen Raum sollte ein Verwertungsnachweis vorliegen.

Was für einen Vorgang jeweils benötigt wird, erfahren Sie in den folgenden Abschnitten.

Grundsätzlich können alle Anträge nur durchgeführt werden, wenn keine Kfz-Steuer- und Gebührenrückstände aus früheren Zulassungsvorgängen vorliegen.

1.2.1. Neu- und Tageszulassung

- Ein bisher in Deutschland noch nicht zugelassenes Fahrzeug
- Keine noch nicht erfassten technischen Änderungen am Fahrzeug
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB.II) mit Sicherheitscode
- eVB-Nummer
- Reservierungs-PIN, wenn Sie ein zuvor reserviertes Kennzeichen verwenden wollen
- Bankverbindung (IBAN) des Antragstellers zur Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer, sofern diese für das Fahrzeug erhoben wird

1.2.2. Wiederezulassung

- Ein nach dem 01.01.2015 zugelassenes und derzeit außer Betrieb gesetztes Fahrzeug
- Keine noch nicht erfassten technischen Änderungen am Fahrzeug
- Gültiges Datum der Hauptuntersuchung (HU) bzw. Sicherheitsprüfung (SP)*
- Falls im ZFZR keine Informationen zu HU/SP* vorliegen: Nachweis mit Schlüsselnummer des Prüfortes und Prüfziffer
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB.I) mit Sicherheitscode
- Bei Halter- oder Kennzeichenwechsel zusätzlich: Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB.II) mit Sicherheitscode
- eVB-Nummer
- Reservierungs-PIN, wenn Sie ein zuvor reserviertes Kennzeichen verwenden wollen, das nicht dem Kennzeichen entspricht, welches für das Fahrzeug bei der Außerbetriebsetzung reserviert worden ist
- Bankverbindung (IBAN) des Antragstellers zur Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer, sofern diese für das Fahrzeug erhoben wird

1.2.3. Umschreibung

- Ein nach dem 01.01.2015 zugelassenes Fahrzeug
- Keine noch nicht erfassten technischen Änderungen am Fahrzeug
- Gültiges Datum der Hauptuntersuchung (HU) bzw. Sicherheitsprüfung (SP)*
- Falls im ZFZR keine Informationen zu HU/SP* vorliegen: Nachweis mit Schlüsselnummer des Prüfortes und Prüfziffer
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB.I) mit Sicherheitscode
- Bei Halterwechsel zusätzlich:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB.II) mit Sicherheitscode
 - eVB-Nummer
- Bei Kennzeichenwechsel zusätzlich:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB.II) mit Sicherheitscode
 - eVB-Nummer (nur bei Änderung des Kennzeichenmerkmals, z. B. Saison- oder E-Kennzeichen)

- bisherige Kennzeichenschilder mit Plaketten und Sicherheitscode
- Reservierungs-PIN, wenn Sie ein zuvor reserviertes Kennzeichen verwenden wollen
- Bankverbindung (IBAN) des Antragstellers zur Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer, sofern diese für das Fahrzeug erhoben wird

1.2.4. Adressänderung

- Ein nach dem 01.01.2015 zugelassenes Fahrzeug
- Keine noch nicht erfassten technischen Änderungen am Fahrzeug
- Gültiges Datum der Hauptuntersuchung (HU) bzw. Sicherheitsprüfung (SP)*
- Falls im ZFZR keine Informationen zu HU/SP* vorliegen: Nachweis mit Schlüsselnummer des Prüfortes und Prüfziffer
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB.I) mit Sicherheitscode

1.2.5. Außerbetriebsetzung

- Ein nach dem 01.01.2015 zugelassenes Fahrzeug
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB.I) mit Sicherheitscode
- Kennzeichenschilder mit Plaketten und Sicherheitscode
- Bei Entsorgung des Fahrzeugs:
 - Verwertungsnachweis mit Datum der Verwertung und Nummer des Demontagebetriebs (bei Entsorgung innerhalb der EU)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB.II) mit Sicherheitscode

*sofern vorgeschrieben

1.3. Übersicht: Benötigte Unterlagen und Informationen

Vorgang	Sicherheitscodes			eVB	HU-/SP-Datum	HU-/SP-Prüfbericht	Reservierungs-PIN	Verwertungsangaben
	ZB I	ZB II	Kennzeichen					
Neuzulassung (Seite 15)								
Neufahrzeug		✓		✓			(✓) ³	
Gebrauchtfahrzeug		✓		✓	✓	(✓) ²	(✓) ³	
Tageszulassung		✓		✓			(✓) ³	
Wiederzulassung (Seite 19)								
ohne Halterwechsel	✓			✓	✓	(✓) ²	(✓) ³	
mit Halterwechsel	✓	✓		✓	✓	(✓) ²	(✓) ³	
Umschreibung (Seite 21)								
ohne Halterwechsel	✓	(✓) ¹	(✓) ¹	(✓) ^{1a}	✓	(✓) ²	(✓) ³	
mit Halterwechsel	✓	✓	(✓) ¹	✓	✓	(✓) ²	(✓) ³	
Adressänderung (Seite 23)	✓				✓	(✓) ²	(✓) ³	
Außerbetriebsetzung (Seite 24)	✓	(✓) ⁴	✓					(✓) ⁴

¹ bei Kennzeichenwechsel

^{1a} bei Änderung des Kennzeichenmerkmals (z. B. Saison- oder E-Kennzeichen)

² sofern im [ZFZR](#) keine Informationen zu einer gültigen [HU](#) oder [SP](#) vorliegen

³ bei Verwendung eines zuvor reservierten Kennzeichens

⁴ bei Entsorgung des Fahrzeugs

2. i-Kfz-Portal bedienen

Das i-Kfz-Portal ist über die Webseite der zuständigen Zulassungsbehörde erreichbar. Sie werden durch die einzelnen Schritte Ihres Antrags auf Zulassung oder Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs geführt. Dazu unterstützt Sie das i-Kfz-Portal mit einigen Funktionen.



Achtung

Schließen Sie zu keinem Zeitpunkt den Browser, in welchem Sie den Antrag geöffnet haben!

Der unvorhergesehene Abbruch eines Antrags – zum Beispiel durch versehentliches Schließen des Browsers – kann zur Folge haben, dass dieser nicht erfolgreich durchgeführt und online nicht wiederholt werden kann!

Siehe auch: [↗ Antrag abbrechen](#) (Seite [10](#))

Die Oberfläche des i-Kfz-Portals ist wie folgt aufgebaut:

The screenshot shows the i-Kfz portal interface with the following elements:

- 1**: Title bar "i-Kfz Stufe 4" with an information icon.
- 2**: "Übersicht Neuzulassung" section showing application status:
 - Zulassungsbehörde: **Stadt Musterhausen, Zulassungsbehörde (Kontakt: 0123 45678, zb@musterhausen.de)**
 - Hinweise zum Datenschutz: **OK (bestätigt)**
 - Identifizierung: **OK (eID)**
 - Fahrzeug-Identifizierung: **OK (FIN: 4US0000DE10010000)**
 - Antragsermittlung: **OK (Zulassung)**
 - Antragsermittlung TZ: **OK (Zulassung)**
 - Nummer ZB2: **OK (TC000001)**
 - technische Änderungen: **OK**
 - Rückstandsprüfung: **OK**
 - Kennzeichenart: **OK (normales Kennzeichen)**
 - Kennzeichen: **OK (IK-B200)**
 - Versicherungsnachweis: **offen**
- 3**: "Elektronischer Versicherungsnachweis" section with an input field for "eVB-Nummer*".
- 4**: Navigation buttons: "Abbrechen", "Zurück", and "Weiter".

- 1 - Titelleiste mit Schaltfläche zum Schließen des i-Kfz-Portals
 - 2 - Antragsübersicht mit Zugang zu ausführlichem Antragsfortschritt und Gebührenvorschau
 - 3 - Eingabebereich
 - 4 - Schaltflächenleiste zur Navigation der Antragsschritte
- * - Pflichtangaben

Internetbasierte Fahrzeugzulassung

2.1. Eingaben bestätigen

Ihr Antrag durchläuft verschiedene Schritte. Um zum jeweils nächsten Antragsschritt zu gelangen, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Eingaben bestätigen.

- Um in einem Antragsschritt Ihre Eingaben zu bestätigen: Schaltfläche **Weiter** ① betätigen

Übersicht

Übersicht Außerbetriebsetzung Details

Zulassungsbehörde: **Stadt Musterhausen, Zulassungsbehörde (Kontakt: 0123 45678, zb@musterhausen.de)**

Hinweise zum Datenschutz: **OK (bestätigt)**

Identifizierung: **OK (ohne Identifizierung)**

Fahrzeug-Identifizierung: **OK (FIN: 4US0000DE10010000)**

Fahrzeugverbleib: **OK (nur Außerbetriebsetzung)**

Kennzeichenreservierung: **offen**

Antrag erfassen

Kennzeichenreservierung

Bitte beachten Sie: Die Kennzeichenreservierung gilt nur für dieses Fahrzeug und dient ausschließlich zur Wiederverwendung, wenn zu einem späteren Zeitpunkt genau dieses Fahrzeug wieder auf denselben Halter zugelassen werden soll. Das Kennzeichen kann hier also nicht für die Verwendung an einem anderen Fahrzeug oder für einen anderen Halter reserviert werden.

Kennzeichen reservieren*

Abbrechen Zurück **Weiter** ①

Dies löst je nach Vorgang eine systemseitige Prüfung der Daten aus. Danach gelangen Sie zum nächsten Antragsschritt.

2.2. Eingaben korrigieren

Sollten Sie bereits bestätigte Eingaben ändern wollen, können Sie durchlaufene Antragsschritte erneut aufrufen.

- Um zum vorherigen Antragsschritt zu gelangen: Schaltfläche **Zurück** ② betätigen
- Um Eingaben zu ändern: Schaltfläche **Bearbeiten** ① betätigen

Antrag erfassen

Kennzeichenreservierung Bearbeiten ①

Bitte beachten Sie: Die Kennzeichenreservierung gilt nur für dieses Fahrzeug und dient ausschließlich zur Wiederverwendung, wenn zu einem späteren Zeitpunkt genau dieses Fahrzeug wieder auf denselben Halter zugelassen werden soll. Das Kennzeichen kann hier also nicht für die Verwendung an einem anderen Fahrzeug oder für einen anderen Halter reserviert werden.

Kennzeichen reservieren: **Ja, auf Fahrzeug**

Abbrechen **Zurück** Weiter ②



Hinweis

In Antragsschritten, die rückwirkend nicht geändert werden können, stehen die Schaltflächen **Bearbeiten** bzw. **Zurück** nicht zur Verfügung.

2.3. Antragsfortschritt und Gebührenvorschau anzeigen

Wenn Sie sich einen Überblick über bereits durchlaufene oder noch ausstehende Antragschritte sowie die zu erwartenden Gebühren verschaffen möchten, steht Ihnen eine ausführliche Antragsübersicht (2) mit Gebührenvorschau (4) zur Verfügung.

- Um die ausführliche Antragsübersicht (2) zu öffnen: Schaltfläche **Details** ⓘ betätigen

Details zum Antrag

technische Änderungen: **nein**

Rückstandsprüfung
Status: **OK**

Kennzeichenart
Kennzeichenart: **normales Kennzeichen**

Kennzeichen
Kennzeichen-Auswahl: **nächstes freies Kennzeichen verwenden**
Kennzeichen: **IK-B200**

Elektronischer Versicherungsnachweis
Status: **offen**

Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ZB2)
Status: **offen**

KBA-Vorprüfung
Status: **offen**

Gebühren
Gebühr 221.1.1: **12,80 EUR (Internetbasierte Zulassung, Internetbasierte Wiederzulassung außer im Fall der Nummer 221.7)**

- Um die ausführliche Antragsübersicht zu schließen: Schaltfläche ⓘ betätigen
Sie gelangen zurück in die einfache Antragsübersicht und können Ihren Antrag fortsetzen.

2.4. Antrag abbrechen

Aus Sicherheitsgründen sollte ein Antrag im i-Kfz-Portal stets wie folgt abgebrochen werden.

- Um einen Antrag abbrechen: Schaltfläche **Abbrechen** ⓘ betätigen

Antrag erfassen

Kennzeichenreservierung Bearbeiten

Bitte beachten Sie: Die Kennzeichenreservierung gilt nur für dieses Fahrzeug und dient ausschließlich zur Wiederverwendung, wenn zu einem späteren Zeitpunkt genau dieses Fahrzeug wieder auf denselben Halter zugelassen werden soll. Das Kennzeichen kann hier also nicht für die Verwendung an einem anderen Fahrzeug oder für einen anderen Halter reserviert werden.

Kennzeichen reservieren: **Ja, auf Fahrzeug**

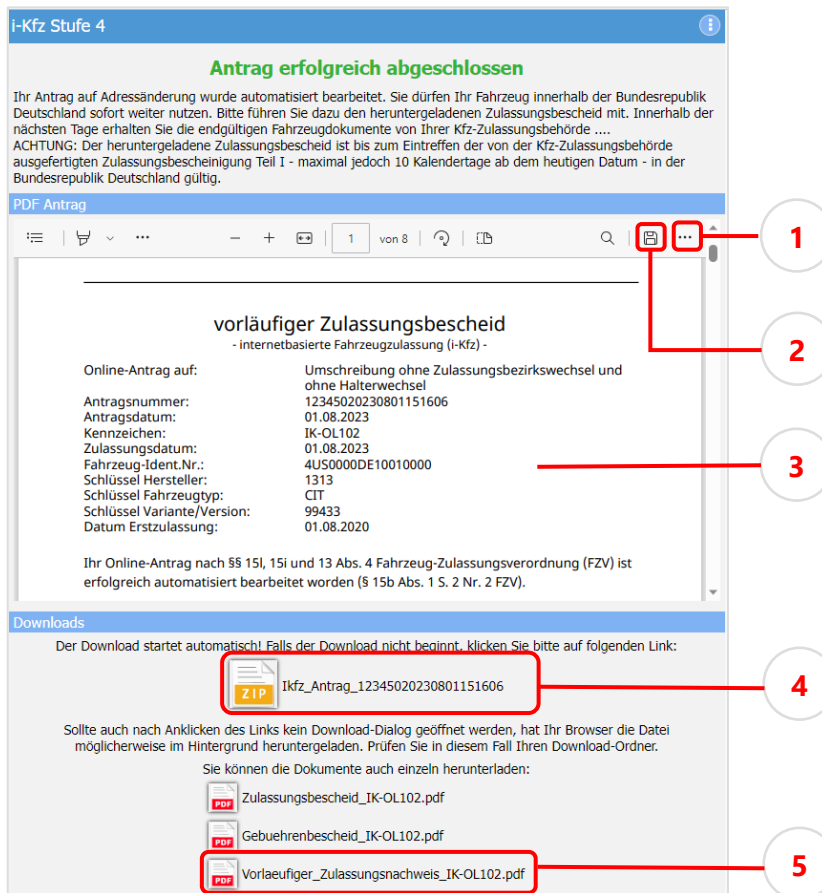
Abbrechen Zurück Weiter

- Je nach Antragsfortschritt den Abbruch mit **Antrag zurücknehmen** bestätigen
Alle Daten werden gelöscht. Sie können nun einen neuen Antrag beginnen.

2.5. Bescheide herunterladen und ausdrucken

Nach erfolgreichem Abschluss der vollautomatisierten Antragsbearbeitung erhalten Sie dem Vorgang entsprechende Bescheide, zum Beispiel einen vorläufigen Zulassungsbescheid, vorläufigen Zulassungsnachweis, Gebühren- oder Außerbetriebsetzungsbescheid.

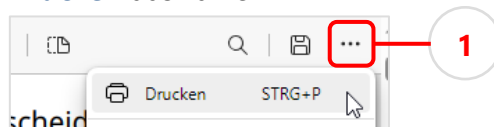
Diese werden im Browser aufgeblendet ③ und können sofort ausgedruckt und abgespeichert werden. Alternativ stehen die Dokumente zusammengepackt in einer Zip-Datei ④ oder einzeln als PDF-Datei ⑤ zum Herunterladen und späteren Anzeigen und Ausdrucken bereit:



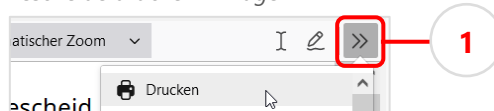
Bescheide nach erfolgreichem Antragsabschluss, Darstellung in Edge (Beispiel)

► Um die im Browser aufgeblendeten Bescheide direkt auszudrucken:

- Schaltfläche ① betätigen
- **Drucken** auswählen



Bescheide drucken in Edge



Bescheide drucken in Firefox

i-Kfz Stufe 4 für juristische Personen

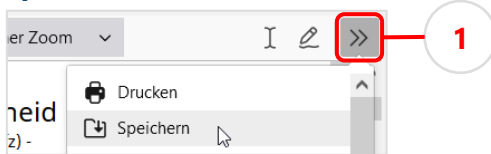
oder

- ▶ Bescheide herunterladen, im Browser oder einem PDF-Anzeigeprogramm öffnen und drucken
- ▶ Um die im Browser aufgeblendeten Bescheide herunterzuladen:
 - ▶ In Edge: Schaltfläche ② betätigen



Bescheide herunterladen in Edge

- ▶ In Firefox: Schaltfläche ① betätigen
- ▶ **Speichern** auswählen

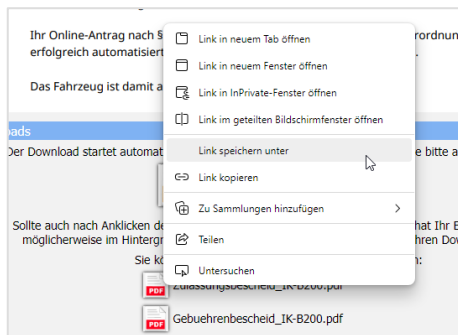


Bescheide herunterladen in Firefox

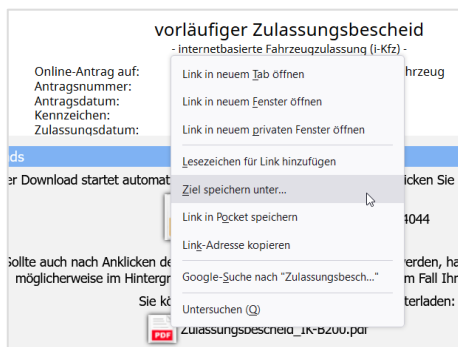
oder

- ▶ Bescheide zusammengepackt als Zip-Datei ④ oder einzeln als PDF-Datei ⑤ herunterladen:
 - ▶ Datei mit der rechten Maustaste anklicken

- in Edge: **Link speichern unter**



- in Firefox: **Ziel speichern unter**



- ▶ Speicherort für die Datei wählen
- ▶ Datei abspeichern
- ▶ Den ausgedruckten vorläufigen Zulassungsnachweis bis zum Erhalt der neuen Zulassungsbescheinigungen und etwaigen Plaketten gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegen
Der Antrag ist damit abgeschlossen. Sie können das i-Kfz-Portal (den Browser) schließen.

3. Antrag starten

Das i-Kfz-Portal führt Sie durch Ihren Antrag und die einzelnen Antragschritte.

3.1. i-Kfz-Portal aufrufen und Datenschutzhinweis bestätigen

- ▶ i-Kfz-Portal über Ihre zuständige Zulassungsbehörde aufrufen
- ▶ Datenschutzhinweis durch Aktivieren der Checkbox annehmen und mit **Weiter** bestätigen

The screenshot shows a web interface titled "i-Kfz Stufe 4". Under the "Hinweise" section, there is a heading "Internetbasierte Fahrzeugzulassung" followed by explanatory text. Below this, the contact information for the "Zulassungsbehörde" (Musterhausen) is listed. A section titled "Hinweise zum Datenschutz" contains a text area with the placeholder "Ich stimme zu, dass...". At the bottom of this section is a checkbox labeled "Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und stimme zu.*". A blue "Weiter" button is located at the bottom of the form.

Sie gelangen zur Auswahl des Vorgangs.

3.2. Vorgang auswählen

The screenshot shows a selection screen titled "Auswahl Vorgang". Two radio buttons are visible: "Antrag auf Zulassung / Änderung" (which is selected) and "Antrag auf Außerbetriebsetzung". Below the buttons, there is a list of possible requests and a "Hinweis" section.

- ▶ Um ein Fahrzeug an- oder umzumelden: **Antrag auf Zulassung/Änderung** wählen
Sie können nun Ihre [Identität nachweisen](#) (Seite [14](#)).
oder
- ▶ Um ein Fahrzeug abzumelden: **Antrag auf Außerbetriebsetzung** wählen
Sie gelangen zur Eingabe der Antragsdaten für die [Außerbetriebsetzung](#) (Seite [24](#)).

3.3. Identität nachweisen

Dieser Schritt erfordert die Angabe, ob Sie als [natürliche Person](#) (Seite 29), [juristische Person](#) (Seite 28) oder Vereinigung handeln.

- ▶ In der **Elektronischen Identifikation** auswählen, dass Sie als [juristische Person](#) bzw. Vereinigung handeln

Elektronische Identifikation

Auswahl

Ich handle als ...

natürliche Person

juristische Personen / Vereinigung

Sie sind bzw. vertreten eine juristische Person oder eine Vereinigung.

Zurück Weiter

Sie werden auf das [Unternehmenskonto](#) weitergeleitet.

- ▶ Authentifizierung mittels **ELSTER-Zertifikat** und Passwort durchführen
Sie werden danach ins i-Kfz-Portal zurückgeleitet.
- ▶ Im nächsten Schritt den **Wirtschaftszweig** und **Unternehmensschwerpunkt** angeben:

Zusatzangaben zur Identifizierung

Angaben zur juristischen Person

Wirtschaftszweig* Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftf...

Unternehmensschwerpunkt* Handel mit Kraftfahrzeugen, Kraftwagenteilen un...

Abbrechen Weiter

Zusatzangaben zur Identifizierung

Angaben zur Vereinigung

Wirtschaftszweig* Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversi...

Unternehmensschwerpunkt* Zivil- und Katastrophenschutz

Abbrechen Weiter

Nach Bestätigung mit **Weiter** können Sie die [Antragsdaten eingeben](#) (Seite 15).

4. Antragsdaten eingeben

Abhängig vom gewählten Vorgang werden bestimmte Informationen zum Fahrzeug benötigt, zum Beispiel Kennzeichen, eVB-Nummer und Sicherheitscodes.



Achtung

Legen Sie die Sicherheitscodes erst frei, wenn der Vorgang es erfordert!

Was für einen Antrag jeweils erforderlich ist, finden Sie im Abschnitt ↗ 1.2 Voraussetzungen für die Vorgänge (Seite 4).

4.1. Neuzulassung



Hinweis

Über die internetbasierte Fahrzeugzulassung können keine historischen Kennzeichen und keine Wechselkennzeichen neu beantragt werden.

So gehen Sie vor:

- ▶ ↗ Antrag starten (Seite 13): **Antrag auf Zulassung/Änderung**
- ▶ FIN eingeben
- ▶ Neuzulassung im Auswahlménü **Tageszulassung** bestätigen: **Nein, normale Neuzulassung** wählen

- ▶ Nummer der ZB.II eingeben
- ▶ Technische Änderungen angeben
- ▶ Verwendung des Fahrzeugs angeben
- ▶ Kennzeichen und Art des Kennzeichens wählen
 - ▶ Zuvor reserviertes Kennzeichen und Reservierungs-PIN eingeben: **Ein neues, vorab reserviertes Kennzeichen verwenden**
oder
 - ▶ Wunsch Kennzeichen auswählen: **Ein neues Kennzeichen suchen**
Im Suchfilter **für Buchstaben** und **für Ziffern** können Sie Vorgaben für Ihr Wunsch Kennzeichen machen, z. B. "Buchstabendopplung" oder "Schnapszahlen"

Auswahl eines Wunschkennzeichens (Beispiel)

oder

- ▶ Kennzeichen vom System zuweisen lassen: **Ein neues Kennzeichen zuteilen lassen**

- ▶ eVB-Nummer eingeben
- ▶ Sofern notwendig: Informationen für die Kfz-Steuer angeben

- ▶ Sicherheitscode freilegen und eingeben: der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II)
Der Antrag wird beim KBA vollautomatisiert geprüft.
- ▶ ↗ Bezahlen und Bescheide abholen (Seite 25)
- ▶ Vorläufigen Zulassungsnachweis ausdrucken und gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegen
- ▶ Zulassungsbescheid ausdrucken und im Fahrzeug mitführen

Das Fahrzeug ist nun vollautomatisiert zugelassen. Sie dürfen damit innerhalb Deutschlands für zehn Tage am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Die neuen Zulassungsunterlagen sowie Plaketten erhalten Sie binnen zehn Tagen per Post.

4.2. Tageszulassung

Die Tageszulassung ist eine Form der [Neuzulassung](#) (Seite 15), bei dem ein fabrikneues Fahrzeug für einen Tag zugelassen und am selben Tag wieder abgemeldet wird.

So gehen Sie vor:

- ▶ [Antrag starten](#) (Seite 13): **Antrag auf Zulassung/Änderung**
- ▶ [FIN](#) eingeben
- ▶ Tageszulassung auswählen: **Ja, es findet eine Tageszulassung statt**

- ▶ Nummer der [ZB II](#) eingeben
 - ▶ Technische Änderungen angeben
 - ▶ Verwendung des Fahrzeugs angeben
 - ▶ Kennzeichen wählen
 - ▶ Zuvor reserviertes Kennzeichen und [Reservierungs-PIN](#) eingeben: **Ein neues, vorab reserviertes Kennzeichen verwenden**
 - oder
 - ▶ Wunsch Kennzeichen suchen: **Ein neues Kennzeichen suchen**
- Im Suchfilter **für Buchstaben** und **für Ziffern** können Sie Vorgaben für Ihr Wunsch Kennzeichen machen, z. B. "Buchstaben aufsteigend" oder "Schnapszahlen"

Auswahl eines Wunsch Kennzeichens (Beispiel)

oder

- ▶ Kennzeichen vom System zuweisen lassen: **Ein neues Kennzeichen zuteilen lassen**
- ▶ [eVB](#)-Nummer

- ▶ Sofern notwendig: Informationen für die Kfz-Steuer angeben

Antrag erfassen

Erteilung SEPA-Mandat für Kfz-Steuer
Bankdaten zur Erteilung eines SEPA-Mandates für die Kfz-Steuer. Kontoinhaber muss der Antragsteller sein.

IBAN*

BIC

Festlegung Zahlweise der Kfz-Steuer
Nach § 11 KraftStG ist die Steuerzahlweise prinzipiell jährlich. Eine halbjährliche Zahlweise ist nur bei einer Jahressteuer von mehr als 500 EUR, eine vierteljährliche Zahlweise nur bei einer Jahressteuer von mehr als 1000 EUR möglich. Die tatsächliche Steuerzahlweise kann also - abhängig von der Höhe der Jahressteuer - von Ihrer Auswahl abweichen. Bitte beachten Sie: nach §11 Abs. 2 KraftStG wird bei einer halbjährlichen Zahlweise ein Zuschlag von 3% und bei einer vierteljährlichen Zahlweise ein Zuschlag von 6% auf die Jahressteuer fällig.

Steuerzahlweise*

Steuerbefreiung oder -vergünstigung des Halters
Falls beim Fahrzeughalter ein Grund für eine Steuerbefreiung oder -vergünstigung wegen Schwerbehinderung nach § 3a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vorliegt, ist dieser hier auszuwählen. Die entsprechenden Nachweise muss der Fahrzeughalter nach Abschluss des Zulassungsverfahrens dem zuständigen Hauptzollamt vorlegen.

Steuerbefreiung/-vergünstigung*

Abbrechen Zurück Weiter

- ▶ [Sicherheitscode](#) freilegen und eingeben: der Zulassungsbescheinigung Teil II ([ZB II](#))
Der Antrag wird beim [KBA](#) vollautomatisiert geprüft. Bei nicht erfolgreicher Prüfung der Sicherheitscodes verbleiben noch zwei Eingabeversuche.
- ▶ [↗ Bezahlen und Bescheide abholen](#) (Seite [25](#))
- ▶ Vorläufigen Zulassungsnachweis ausdrucken und gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegen
- ▶ Zulassungsbescheid ausdrucken und im Fahrzeug mitführen
Das Fahrzeug ist nun vollautomatisiert zugelassen. Sie dürfen damit bis zur automatischen Abmeldung bzw. Außerbetriebsetzung zum Ende des Tages (23:59 Uhr) innerhalb Deutschlands am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Die neuen Zulassungsunterlagen erhalten Sie binnen zehn Tagen per Post.

4.3. Wiederezulassung

Wenn ein außer Betrieb gesetztes Fahrzeug wieder angemeldet werden soll, handelt es sich um eine Wiederezulassung. Das Fahrzeug darf nicht länger als sieben Jahre abgemeldet sein.

So gehen Sie vor:

- ▶ [↗ Antrag starten](#) (Seite 13): **Antrag auf Zulassung/Änderung**
- ▶ FIN und bisheriges Kennzeichen (optional) eingeben
- ▶ Technische Änderungen angeben
- ▶ Verwendung des Fahrzeugs angeben
- ▶ Nächstes HU-/SP-Datum eingeben (sofern SP vorgeschrieben)
- ▶ Kennzeichen wählen
 - ▶ Wurde bei der Außerbetriebsetzung das Kennzeichen reserviert, kann dieses verwendet werden: **Das bisherige Kennzeichen weiter verwenden**.
 - oder
 - ▶ Zuvor reserviertes Kennzeichen und Reservierungs-PIN eingeben: **Ein neues, vorab reserviertes Kennzeichen verwenden**
 - oder
 - ▶ Wunsch Kennzeichen suchen: **Ein neues Kennzeichen suchen**
Im Suchfilter **für Buchstaben** und **für Ziffern** können Sie Vorgaben für Ihr Wunsch Kennzeichen machen, z. B. "Buchstaben aufsteigend" oder "Schnapszahlen"

Ein neues Kennzeichen suchen

Sie möchten sich ein Wunsch Kennzeichen aussuchen. Wählen Sie die gewünschten Such-Filter aus und geben Sie die gewünschte Kombination aus Buchstaben und Ziffern ein. Es können auch * (mehrere beliebige Buchstaben bzw. Ziffern) und ? (ein beliebiger Buchstabe bzw. eine beliebige Ziffer) verwendet werden. Beispiel: A? 1*3

Elektro-Kennzeichen*

historisches Kennzeichen:

Saisonkennzeichen*

D IK * *

für Buchstaben*

für Ziffern*

Auswahl eines Wunsch Kennzeichens (Beispiel)

oder

- ▶ Kennzeichen vom System zuweisen lassen: **Ein neues Kennzeichen zuteilen lassen**
- ▶ eVB-Nummer eingeben

- ▶ Sofern notwendig: Informationen für die Kfz-Steuer angeben:

Antrag erfassen

Erteilung SEPA-Mandat für Kfz-Steuer
Bankdaten zur Erteilung eines SEPA-Mandates für die Kfz-Steuer. Kontoinhaber muss der Antragsteller sein.

IBAN*

BIC

Festlegung Zahlweise der Kfz-Steuer
Nach § 11 KraftStG ist die Steuerzahlweise prinzipiell jährlich. Eine halbjährliche Zahlweise ist nur bei einer Jahressteuer von mehr als 500 EUR, eine vierteljährliche Zahlweise nur bei einer Jahressteuer von mehr als 1000 EUR möglich. Die tatsächliche Steuerzahlweise kann also - abhängig von der Höhe der Jahressteuer - von Ihrer Auswahl abweichen. Bitte beachten Sie: nach §11 Abs. 2 KraftStG wird bei einer halbjährlichen Zahlweise ein Zuschlag von 3% und bei einer vierteljährlichen Zahlweise ein Zuschlag von 6% auf die Jahressteuer fällig.

Steuerzahlweise*

Steuerbefreiung oder -vergünstigung des Halters
Falls beim Fahrzeughalter ein Grund für eine Steuerbefreiung oder -vergünstigung wegen Schwerbehinderung nach § 3a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vorliegt, ist dieser hier auszuwählen. Die entsprechenden Nachweise muss der Fahrzeughalter nach Abschluss des Zulassungsverfahrens dem zuständigen Hauptzollamt vorlegen.

Steuerbefreiung/-vergünstigung*

- ▶ Sicherheitscodes freilegen und eingeben:
 - ▶ der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I)
 - ▶ bei Halterwechsel: der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II)

Der Antrag wird beim KBA vollautomatisiert geprüft.

- ▶ [↗ Bezahlen und Bescheide abholen](#) (Seite [25](#))
 - ▶ Vorläufigen Zulassungsnachweis ausdrucken und gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegen
 - ▶ Zulassungsbescheid ausdrucken und zusammen mit der ZB I im Fahrzeug mitführen
- Das Fahrzeug ist nun vollautomatisiert zugelassen. Sie dürfen damit innerhalb Deutschlands für zehn Tage am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Die neuen Zulassungsunterlagen sowie Plaketten erhalten Sie binnen zehn Tagen per Post.
- ▶ Plaketten nach Erhalt am Kennzeichenschild anbringen.

4.4. Umschreibung

Wenn sich der Halter eines Fahrzeugs geändert oder bei einer Adressänderung der Zulassungsbezirk geändert hat, wird dies als Umschreibung bezeichnet. Bei diesem Vorgang ist ein Kennzeichenwechsel möglich.



Hinweis

Namensänderungen, zum Beispiel durch Umfirmierung, können nicht über die internetbasierte Fahrzeugzulassung erfasst werden.

So gehen Sie vor:

- ▶ [↗ Antrag starten](#) (Seite 13): **Antrag auf Zulassung/Änderung**
- ▶ [FIN](#) und bisheriges Kennzeichen (optional) eingeben
- ▶ Technische Änderungen angeben
- ▶ Verwendung des Fahrzeugs angeben
- ▶ Nächstes [HU](#)-/[SP](#)-Datum eingeben (sofern [SP](#) vorgeschrieben)
- ▶ Kennzeichen wählen
 - ▶ Wenn Sie das derzeit dem Fahrzeug zugewiesene Kennzeichen behalten möchten: **Das bisherige Kennzeichen weiter verwenden** wählen und mit **ja** bestätigen, dass die dafür nötigen Voraussetzungen erfüllt sind
 - ▶ Zuvor reserviertes Kennzeichen und [Reservierungs-PIN](#) eingeben: **Ein neues, vorab reserviertes Kennzeichen verwenden** wählen
oder
 - ▶ Wunsch Kennzeichen suchen: **Ein neues Kennzeichen suchen** wählen
Im Suchfilter **für Buchstaben** und **für Ziffern** können Sie Vorgaben für Ihr Wunsch Kennzeichen machen, z. B. "Buchstaben aufsteigend" oder "Schnapszahlen"

Auswahl eines Wunsch Kennzeichens (Beispiel)

oder

- ▶ Kennzeichen vom System zuweisen lassen: **Ein neues Kennzeichen zuteilen lassen**
- ▶ [eVB](#)-Nummer eingeben

- ▶ Sofern notwendig: Informationen für die Kfz-Steuer angeben

Antrag erfassen

Erteilung SEPA-Mandat für Kfz-Steuer
Bankdaten zur Erteilung eines SEPA-Mandates für die Kfz-Steuer. Kontoinhaber muss der Antragsteller sein.

IBAN*

BIC

Festlegung Zahlweise der Kfz-Steuer
Nach § 11 KraftStG ist die Steuerzahlweise prinzipiell jährlich. Eine halbjährliche Zahlweise ist nur bei einer Jahressteuer von mehr als 500 EUR, eine vierteljährliche Zahlweise nur bei einer Jahressteuer von mehr als 1000 EUR möglich. Die tatsächliche Steuerzahlweise kann also - abhängig von der Höhe der Jahressteuer - von Ihrer Auswahl abweichen. Bitte beachten Sie: nach §11 Abs. 2 KraftStG wird bei einer halbjährlichen Zahlweise ein Zuschlag von 3% und bei einer vierteljährlichen Zahlweise ein Zuschlag von 6% auf die Jahressteuer fällig.

Steuerzahlweise*

Steuerbefreiung oder -vergünstigung des Halters
Falls beim Fahrzeughalter ein Grund für eine Steuerbefreiung oder -vergünstigung wegen Schwerbehinderung nach § 3a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vorliegt, ist dieser hier auszuwählen. Die entsprechenden Nachweise muss der Fahrzeughalter nach Abschluss des Zulassungsverfahrens dem zuständigen Hauptzollamt vorlegen.

Steuerbefreiung/-vergünstigung*

Abbrechen Zurück Weiter

- ▶ Sicherheitscode freilegen und eingeben:
 - ▶ der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I)
 - ▶ bei Halterwechsel: der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II)
 - ▶ bei Kennzeichenwechsel: der bisherigen Kennzeichenschilder

Der Antrag wird beim KBA vollautomatisiert geprüft.

- ▶ [↗ Bezahlen und Bescheide abholen](#) (Seite 25)
- ▶ Zulassungsbescheid ausdrucken und zusammen mit der ZB I im Fahrzeug mitführen
- ▶ Bei Kennzeichenwechsel: Vorläufigen Zulassungsnachweis ausdrucken und gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegen

Das Fahrzeug ist nun vollautomatisiert umgemeldet. Sie dürfen damit innerhalb Deutschlands für zehn Tage am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Die neuen Zulassungsunterlagen und bei Kennzeichenwechsel neue Plaketten erhalten Sie binnen zehn Tagen per Post.

- ▶ Bei Kennzeichenwechsel: Plaketten nach Erhalt am Kennzeichenschild anbringen

4.5. Adressänderung

Die Adressänderung ist eine Form der [↗ Umschreibung](#) (Seite [21](#)), bei der sich Halter und Zulassungsbezirk nicht ändern. Bei diesem Vorgang ist kein Kennzeichenwechsel möglich.



Hinweis

Namensänderungen, zum Beispiel durch Umfirmierung, können nicht über die internetbasierte Fahrzeugzulassung erfasst werden.

So gehen Sie vor

- ▶ [↗ Antrag starten](#) (Seite [13](#)): **Antrag auf Zulassung/Änderung**
- ▶ [FIN](#) und bisheriges Kennzeichen (optional) eingeben
- ▶ Technische Änderungen angeben
- ▶ Verwendung des Fahrzeugs angeben
- ▶ Nächstes [HU](#)-/[SP](#)-Datum eingeben (sofern [SP](#) vorgeschrieben)
- ▶ [Sicherheitscode](#) freilegen und eingeben: der Zulassungsbescheinigung Teil I ([ZB.I](#))
Der Antrag wird beim [KBA](#) vollautomatisiert geprüft.
- ▶ [↗ Bezahlen und Bescheide abholen](#) (Seite [25](#))
- ▶ Zulassungsbescheid ausdrucken und zusammen mit der [ZB.I](#) im Fahrzeug mitführen
Das Fahrzeug ist nun vollautomatisiert umgemeldet. Sie dürfen damit innerhalb Deutschlands für zehn Tage am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Die neuen Zulassungsunterlagen erhalten Sie binnen zehn Tagen per Post.

4.6. Außerbetriebsetzung

So gehen Sie vor:

- ▶ [↗ Antrag starten](#) (Seite 13): **Außerbetriebsetzung**
- ▶ [FIN](#) und bisheriges Kennzeichen (optional) eingeben
- ▶ Fahrzeugverbleib angeben:

- **nur Außerbetriebsetzung:** Das Fahrzeug soll abgemeldet werden. Es kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder zugelassen werden. Im nächsten Schritt können Sie das Kennzeichen reservieren.
- **wurde mit Nachweis entsorgt (D/EU/EWR):** Das Fahrzeug wurde in Europa entsorgt. Im nächsten Schritt tragen Sie die Angaben des Verwertungsnachweises ein (Nummer des Demontagebetriebs, Datum und Staat der Verwertung).
- **soll im Ausland entsorgt werden (Nicht-EU/-EWR):** Das Fahrzeug wird im nicht-europäischen Ausland entsorgt.
- ▶ Bei vorhandenem Wechselkennzeichen Angaben zu den betreffenden Fahrzeugen machen
- ▶ Wenn Sie das Kennzeichen gebührenpflichtig bis zu ein Jahr reservieren möchten: **Ja, auf Fahrzeug** wählen, sonst **Nein**.

- ▶ [Sicherheitscode](#) freilegen und eingeben:
 - ▶ der Zulassungsbescheinigung Teil I ([ZB I](#))
 - ▶ der Kennzeichenschilder (auch Wechselkennzeichen)
 - ▶ Bei Entsorgung des Fahrzeugs: der Zulassungsbescheinigung Teil II ([ZB II](#))

Der Antrag wird beim [KBA](#) vollautomatisiert geprüft.

- ▶ [↗ Bezahlen und Bescheide abholen](#) (Seite 25)

Das Fahrzeug wurde vollautomatisiert abgemeldet und darf nicht mehr am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Der Halter wird per Post informiert.

Das Fahrzeug kann über eine [↗ Wiederzulassung](#) (Seite 19) wieder angemeldet werden.

5. Bezahlen und Bescheide abholen

5.1. Antrag prüfen

Bei erfolgreicher KBA-Vorprüfung gelangen Sie auf eine Antragsübersicht, in der Sie die Antragsdaten prüfen können:

• Vorprüfung erfolgreich.

Übersicht

[Details](#)

Übersicht Neuzulassung

Zulassungsbehörde: **Stadt Musterhausen, Zulassungsbehörde (Kontakt: 0123 45678, zb@musterhausen.de)**

Hinweise zum Datenschutz: **OK (bestätigt)**
 Identifizierung: **OK (eID)**
 Fahrzeug-Identifizierung: **OK (FIN: 4US0000DE10010000)**
 Antragsmittlung: **OK (Zulassung)**
 Antragsmittlung TZ: **OK (Zulassung)**
 Nummer ZB2: **OK (TC000001)**
 technische Änderungen: **OK**
 Rückstandsprüfung: **OK**
 Kennzeichenart: **OK (normales Kennzeichen)**
 Kennzeichen: **OK (IK-OL102)**
 Versicherungsnachweis: **OK**
 SEPA-Mandat: **OK (erteilt)**
 Steuerzahlweise: **OK (jährlich)**
 Steuerbefreiung: **OK**
 Sicherheitscode ZB2: **OK**
 KBA-Vorprüfung: **OK**
 Bezahlung der Gebühren: **offen**

Bezahlung der Gebühren

Einzelgebühren

Gebühr 221.1.1: **12,80 EUR (Internetbasierte Zulassung, Internetbasierte Wiederzulassung außer im Fall der Nummer 221.7)**
 Gebühr 123.1: **3,80 EUR (Zuteilung einer Zulassungsbescheinigung Teil II nach § 14 Absatz 4 Nummer 1 FZV über die Zulassungsbehörde)**
 Gebühr Plakettenraeger: **0,30 EUR (Plakettenraeger für Prüfplaketten)**
 Gebühr 233: **0,30 EUR (1x Klebesiegel)**
 Gebühr 233: **0,30 EUR (1x Klebesiegel)**
 Gebühr Porto (§2 (1)): **2,60 EUR (Porto und Auslagen)**

Gebührensomme

Summe: **20,10 EUR**

[Abbrechen](#) [Zurück](#) [zur Bezahlung](#)

Bezahlübersicht für eine Neuzulassung (Beispiel)

5.2. Gebühren bezahlen

- ▶ Bezahlvorgang starten durch Klicken auf **zur Bezahlung**
 Sie gelangen auf die Bezahlseite des i-Kfz-Portals. Die angebotenen Bezahlmöglichkeiten hängen von der zuständigen Zulassungsbehörde ab.
- ▶ Bezahlung durchführen
 Abhängig vom Bezahldienstleister werden Sie nach der Zahlung entweder automatisch oder über eine zu betätigende Schaltfläche auf das i-Kfz-Portal zurückgeleitet.



Achtung

Um Ihre Bescheide zu erhalten, warten Sie bitte unbedingt, bis Sie wieder im i-Kfz-Portal sind! Schließen Sie vorher nicht den Browser!

5.3. Antrag übermitteln und Bescheide erhalten

Nach erfolgreicher Bezahlung der Gebühren gelangen Sie auf eine Antragsübersicht.

Übersicht

Übersicht Neuzulassung Details

Zulassungsbehörde: **Stadt Musterhausen, Zulassungsbehörde (Kontakt: 0123 45678, zb@musterhausen.de)**

Hinweise zum Datenschutz: **OK (bestätigt)**
 Identifizierung: **OK (eID)**
 Fahrzeug-Identifizierung: **OK (FIN: 4US0000E10010000)**
 Antragsermittlung: **OK (Zulassung)**
 Antragsmittlung TZ: **OK (Zulassung)**
 Nummer ZB2: **OK (TC000001)**
 technische Änderungen: **OK**
 Rückstandsprüfung: **OK**
 Kennzeichenart: **OK (normales Kennzeichen)**
 Kennzeichen: **OK (IK-B200)**
 Versicherungsnachweis: **OK**
 Sicherheitscode ZB2: **OK**
 KBA-Vorprüfung: **OK**
 Bezahlung der Gebühren: **OK (bezahlt)**
 Übermittlung an KBA: **offen**
 Abruf der Dokumente: **offen**

Antrag abschließen

Übermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

für Zentrales Fahrzeugregister: **offen**
 für Kfz-Zulassungsbehörde: **offen**

Um den Antrag abzuschließen müssen Sie die Daten zum Vorgang an das Kraftfahrt-Bundesamt übermitteln und den Bescheid abrufen.

[Daten übermitteln und Bescheid abrufen](#)

Antragsübersicht für eine Neuzulassung (Beispiel)

- ▶ Antragsübermittlung an das KBA durch Klicken auf **Daten übermitteln und Bescheid abrufen** starten

Der Antrag wird nun vollautomatisiert bearbeitet, die entsprechenden Bescheide erstellt und im Browser eingeblendet.

- ▶ [↗ Bescheide herunterladen und ausdrucken](#) (Seite 11)

Der Antrag ist nun abgeschlossen.

- ▶ Bei Zulassungsvorgängen:
 - ▶ Zulassungsbescheid ausdrucken und im Fahrzeug mitführen
 - ▶ Vorläufigen Zulassungsnachweis ausdrucken und gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegen
- ▶ Bei Kennzeichenwechsel: Plaketten nach Erhalt am Kennzeichenschild anbringen



Achtung

Sollten Sie binnen zehn Tagen keine neuen Zulassungsunterlagen und ggf. Plaketten erhalten, dürfen Sie danach mit dem Fahrzeug nicht mehr am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die zuständige Zulassungsbehörde.

Anhang

A 1 Übersicht: Antragsablauf

Antragsschritt	NZ	TZ	Wiederzulassung		Umschreibung		Adress- änderung	ABS
			mit HW	ohne HW	mit HW	ohne HW		
i-Kfz-Portal aufrufen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Datenschutzhinweis bestätigen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vorgang auswählen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Identität nachweisen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-
Antragsdaten eingeben								
FIN und Kennzeichen* eingeben	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*
Nummer ZB II eingeben	✓	✓	-	-	-	-	-	-
techn. Änderungen angeben	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-
Fahrzeugverwendung angeben	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-
HU-/SP-Datum eingeben	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-
Kennzeichen wählen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	-
eVB-Nummer eingeben	✓	✓	✓	✓	✓	(✓) ^{3a}	-	-
Bankverbindung eingeben ¹	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-
Steuerzahlweise auswählen ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	-
Steuerbefreiung angeben ¹	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-
Anhängierzuschlag beantragen ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-
Fahrzeugverbleib angeben	-	-	-	-	-	-	-	✓
Bisheriges Kennzeichen reservieren	-	-	-	-	-	-	-	✓
Sicherheitscodes eingeben								
ZB I	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ZB II	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	(✓) ²
Kennzeichen	-	-	-	-	(✓) ³	(✓) ³	-	✓
Gebühren zahlen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Antrag abschicken	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bescheide herunterladen/ausdrucken	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Plaketten nach Erhalt anbringen	✓	-	(✓) ³	(✓) ³	(✓) ³	(✓) ³	-	-

NZ: Neuzulassung

TZ: Tageszulassung

HW: Halterwechsel

ABS: Außerbetriebsetzung

¹ abhängig von Fahrzeugtyp/-klasse

² bei Entsorgung

³ bei Kennzeichenwechsel

^{3a} bei Änderung des Kennzeichenmerkmals (z. B. Saison- oder E-Kennzeichen)

* Pflicht

A 2 Begriffe und Abkürzungen

Abkürzung/Begriff	Erläuterung
CoC	Übereinstimmungsbescheinigung (Englisch: Certificate of Conformity) Ein vom Fahrzeughersteller ausgestelltes Dokument, dass das Fahrzeug bestimmten geltenden Normen und Vorgaben entspricht. Es enthält die technischen Daten eines Fahrzeugs. Diese werden an das <u>KBA</u> übermittelt.
eAT	elektronischer Aufenthaltstitel Ein amtlicher Identitätsnachweis mit Online-Ausweis-Funktion für Nicht-EU-Bürger.
eID	elektronische Identität Sammelbegriff für alle Formen des elektronischen Identitätsnachweises.
eID-Karte	Ein amtlicher Identitätsnachweis mit Online-Ausweis-Funktion für EU-Bürger und Angehörige des europäischen. Die eID-Karte wird auch als "Unionsbürgerkarte" bezeichnet.
ELSTER-Zertifikat	Bei der über ELSTER online abgewickelten Steuererklärung wird ein elektronisches Zertifikat in Form einer Zertifikatsdatei (.pfx-Datei) erstellt. Dieses ELSTER-Zertifikat kann in Verbindung mit dem Passwort für das ELSTER-Konto für die Authentifizierung in der internetbasierten Fahrzeugzulassung verwendet werden.
eVB	elektronische Versicherungsbestätigung
FIN	Fahrzeug-Identifizierungsnummer (vormals Fahrgestellnummer)
FZV	↗ Fahrzeug-Zulassungsverordnung
HU	Hauptuntersuchung
IBAN	Internationale Bankkontonummer
i-Kfz	internetbasierte Fahrzeugzulassung
juristische Person	Eine juristische Person bezeichnet den Zusammenschluss von mehreren natürlichen oder juristischen Personen und deren Vermögen. Auch bestimmte Behörden werden hierunter erfasst. Zu den juristischen Personen gehören zum Beispiel Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH, auch gemeinnützige), Aktiengesellschaften (AG) oder eingetragene Vereine (e. V.).

Abkürzung/Begriff	Erläuterung
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
Kennzeichenschild	Bezeichnung für das physisch gedruckte und am Fahrzeug angebrachte Kennzeichen, umgangssprachlich auch "Nummernschild"
Kfz	Kraftfahrzeug (kurz: Fahrzeug)
natürliche Person	Unter einer natürlichen Person wird jeder rechtsfähige Mensch verstanden. Natürliche Personen können ein Fahrzeug ausschließlich auf sich selbst zulassen. Auch Einzelunternehmer, zum Beispiel eingetragene Kaufleute, Gewerbetreibende und Freiberufler, die ihr Fahrzeug auf ihren Betrieb zulassen möchten, gelten als natürliche Person.
NFC	Nahfeldkommunikation (Englisch: Near Field Communication)
nPA	(neuer) Personalausweis Ein amtlicher Identitätsnachweis mit Online-Ausweis-Funktion für deutsche Staatsbürger.
Reservierungs-PIN	Eine persönliche Identifikationsnummer, die bei der Reservierung eines Kennzeichens erteilt wird.
Sicherheitscode	Sicherheitscodes dienen der Validierung des Antrags. Sie befinden sich verdeckt auf Kennzeichenschildern und Zulassungsbescheinigungen von Fahrzeugen, die nach dem 01.01.2015 zugelassen wurden. Das Freilegen entwertet Zulassungsbescheinigungen bzw. Kennzeichenschilder . ↗ Video des BMDV zum Freilegen der Sicherheitscodes
SP	Sicherheitsprüfung
ZB I	Zulassungsbescheinigung Teil 1 (vormals Fahrzeugschein)
ZB II	Zulassungsbescheinigung Teil 2 (vormals Fahrzeugbrief)
ZFZR	Zentrales Fahrzeugregister
Zulassungsbehörde	<u>Kfz</u> -Zulassungsbehörde, umgangssprachlich auch "Zulassungsstelle" Die zuständige Zulassungsbehörde ergibt sich aus dem Ort, an dem eine Privatperson (natürliche Person) ihren Hauptwohnsitz hat. Für Unternehmen (juristische Person), Gewerbetreibende und Selbstständige ist die Zulassungsbehörde ihres festen Betriebssitzes zuständig.

A 3 Dokumentenhistorie

Position	Version	Datum	Änderungen
1	1.0	29.08.2023	Initiale Version